

Niederschrift

über die Sitzung am 27.02.2024
des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bomholt, Michael
Fricke, Karl Heinz
Geismann, Helmut
Graf, Raphael
Gramm, Annette
Graudenz, Bernd
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian bis 20:40 Uhr
Pieper, Markus
Rath, Christoph
Spräner, Uta
Stattmann, Sandra
Stein, Martin
Steinhoff, Lothar bis 20:00 Uhr
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich Vorsitzender
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria
Wöstefeld, Thomas

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Lachmann, Manuel
Schlecht, Daniel Schriftführer
Tönning, Bernd

Gäste:

Wüst, Ivo Firma Enertrag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag der Firma ENER-TRAG SE, Dauerthal, auf Genehmigung einer Windkraftanlage in Nordkirchen, Münsterstraße, Bauerschaft Piekenbrock
Vorlage: 014/2024
- 4 Planungsangelegenheiten - Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Thüsingstraße" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 009/2024
- 5 Zufahrt zum Sportgelände des FC Nordkirchen
Vorlage: 015/2024
- 6 Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg, Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 102/2023
- 7 Vorberatung des Haushaltsplanes 2024
Vorlage: 004/2024
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Planungsangelegenheiten - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Waldweg" im Ortsteil Südkirchen
Vorlage: 012/2024
- 11 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Vorlage: 019/2024
- 12 Mitteilungen über erteilte Aufträge
Vorlage: 023/2024
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Bürger möchte zunächst wissen, warum schon über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einer Windenergieanlage (WEA) im Piekenbrock entschieden werden müsse, noch bevor eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden habe.

Bürgermeister (BGM) Bergmann stellt klar, dass man mit der Situation auch nicht zufrieden sei. Die Bürger seien zwar schon im vergangenen Jahr durch die Verwaltung über den möglichen WEA-Standort informiert worden, man hätte sich aber gewünscht, dass auch die Firma Enertrag, Bauherr und Betreiber der WEA, eher auf die Anwohner zugegangen wäre.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den möglichen WEA-Standorten im Bereich der Alten Ascheberger Straße an der Gemeindegrenze zu Ascheberg.

BGM Bergmann erklärt, dass es die derzeit vorliegende rechtliche Situation zulasse, dass im gesamten Außenbereich die Errichtung von WEA beantragt werden könne.

Der Bürger wirft der Verwaltung daraufhin Versagen vor.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass man seinerzeit verwaltungsseitig eine Planung vorbereitet hatte, diese aber nicht fortgeführt bzw. zum Abschluss gebracht wurde.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem sich in Aufstellung befindlichen Regionalplan Münsterland und dem in diesem enthaltenen zu erreichenden Flächenbeitragswert in Höhe von 2,13 % für die Windenergie. Dieser bezieht sich allerdings auf die Ebene des Regionalplans und hat für die einzelnen Gemeindegebiete keine Bedeutung.

Ein Bürger möchte wissen, warum die WEA, die vor ca. 3 Jahren schon einmal beantragt und seinerzeit abgelehnt wurde und jetzt erneut beantragt werden könne.

Herr Lachmann erklärt daraufhin, dass damals eine andere Rechtsauffassung bestand. Die WEA lag außerhalb einer Konzentrationszone im rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Heutzutage gilt dieser allerdings als offensichtlich rechtsfehlerhaft und kann einem Windvorhaben nicht mehr entgegengehalten werden.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob das Schloß Nordkirchen bei der Beurteilung, ob WEA errichtet werden dürfen, berücksichtigt wird. Im Genehmigungsverfahren wird auch geprüft, ob wichtige Kulturgüter durch die Anlagen beeinträchtigt werden.

Herr Schlecht erläutert anschließend die derzeit geltende rechtliche Situation und verdeutlicht, dass der Kreis Coesfeld für beantragte WEA Verfahrensführer sei.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Frau Spräner beantragt den Tagesordnungspunkt 5 in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen, da sich Fragen zum Durchführungsvertrag aufgetan haben.
Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3	Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag der Firma ENERTRAG SE, Dauerthal, auf Genehmigung einer Windkraftanlage in Nordkirchen, Münsterstraße, Bauerschaft Piekenbrock Vorlage: 014/2024
----------	--

Herr Wüst, seit kurzem Projektleiter der geplanten WEA, stellt das Vorhaben mit einer Präsentation vor und entschuldigt sich, dass in der Vergangenheit, bezogen auf eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung, Fehler gemacht worden seien. Er kündigt außerdem eine geplante Bürgerveranstaltung am 22.04.2024 an. Der Termin werde rechtzeitig in der Presse veröffentlicht.

Frau Wellmann möchte wissen, ob die angekündigte freiwillige finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 0,2 Cent pro kWh gem. § 6 EEG vertraglich festgehalten werde.

Herr Wüst bestätigt dies. Außerdem stellt er auf Anfrage von Herrn Stierl klar, dass zu den drei geplanten bzw. genehmigten Anlagen im Gemeindegebiet keine weiteren geplant seien.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Stierl, ob die in der Präsentation beschriebene den Bürgern anzubietende 20-prozentige Beteiligung verpflichtend sei. Herr Wüst erklärt im Nachgang zur Bauausschusssitzung, dass man am 22.01.2024 die Vollständigkeitserklärung vom Kreis Coesfeld per Mail erhalten habe. Darin wurde die Vollständigkeit für November 2023 bescheinigt. Somit fällt das Vorhaben faktisch nicht unter das Bürgerenergiegesetz des Landes NRW und die angebotenen Möglichkeiten einer Beteiligung werden freiwillig angeboten.

Herr Stüeken möchte wissen, auf welcher Grundlage die 20 Prozent berechnet werden. Herr Wüst erklärt, dass diese sich auf die Investitionssumme beziehen.

Herr Pieper betont noch einmal, dass von der ersten Ankündigung des Vorhabens bereits 6 Monate vergangen seien und man in diesem Zeitraum die Bürger besser hätte mitnehmen können. Er bittet außerdem, die direkt betroffenen Anwohner direkt anzusprechen. Zudem bedankt er sich bei Herrn Wüst für das kurzfristige Erscheinen.

Frau Wellmann fragt, wie viel an Gewerbesteuer an die Gemeinde gezahlt werde. Herr Wüst entgegnet, dass vorgegeben sei, dass 70 Prozent am Anlagenstandort verbleiben und 30 Prozent am Sitz des Unternehmens. Die Firma ENERTRAG gehe aber noch weiter und werde 90 Prozent an die Gemeinde des Anlagenstandortes weitergeben.

Abschließend informiert Herr Pieper darüber, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht beurteilen könne und dies Aufgabe der Fachbehörde des Kreises Coesfeld sei. Daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stierl erklärt für die SPD-Fraktion, dass man sich dessen bewusst sei, dass die Verwaltung rechtlich keine Prüfungspflicht des Vorhabens habe und man daher dem Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zustimmen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nordkirchen erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung der Windkraftanlage durch die Fa. ENERTRAG östlich der Münsterstraße.
2. Die Fa. ENERTRAG wird aufgefordert
 - a. eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem und den weiteren Vorhaben der Firma durchzuführen
 - b. der Gemeinde einen Vorschlag zur finanziellen Beteiligung entsprechend dem Bürgerenergiegesetz des Landes NRW vom 19.12.2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10:00:09 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten - Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Thüsingstraße" im Ortsteil Südkirchen Vorlage: 009/2024
----------	---

Herr Schlecht beschreibt die Planung, fasst die Abwägung der Stellungnahmen zusammen und stellt fest, dass keine Bedenken gegen die Fassung des Satzungsbeschlusses bestehen.

Frau Spräner sieht die vorgesehene Innenverdichtung positiv, regt aber an, über den zukünftigen Versiegelungsgrad in Baugebieten im Gemeindegebiet nachzudenken.

BGM Bergmann erklärt, dass man dieses Thema in den Workshop zu den künftigen Festsetzungen in Bebauungsplänen für Wohngebiete mitnehmen könne.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Thüsingstraße“ im Ortsteil Südkirchen mit der zugehörigen Begründung nach § 10 Absatz 1 des BauGB zur Satzung.

Abstimmungsergebnis: 19:00:00 (J:N:E)

5	Zufahrt zum Sportgelände des FC Nordkirchen Vorlage: 015/2024
----------	--

Herr Lachmann führt in das Thema ein und beschreibt zunächst Variante 1 „Planung der Verwaltung“. Anschließend erläutert er Variante 2 „Planung des FC Nordkirchen“, um dann letztendlich eine Kompromisslösung als dritte Variante vorzustellen. Letztere beinhaltet lediglich eine Zufahrt auf das Gelände, welche über die bestehende Skateranlage führt. Dafür sichert der FCN zu, einen Teil des Vorplatzes des Trainingsplatzes für eine neue Skateranlage abzugeben.

Herr Pieper bedankt sich zunächst bei der Verwaltung, weil im Austausch mit dem Sportverein die dritte Variante entwickelt wurde. Diese werde von der CDU auch favorisiert. Zudem soll anschließend der Dialog mit der Bürgerinitiative „pro neue Skateranlage“ gesucht werden.

Die SPD-Fraktion schließt sich den Worten an.

Frau Spräner möchte wissen, wer die Kosten für die neue Skateranlage übernehmen werde.

BGM Bergmann sichert zu, den Dialog mit der Bürgerinitiative zu suchen. Außerdem erklärt er, dass es für eine neue Skateranlage zwei Fördermöglichkeiten gebe und man letztendlich einen Förderantrag stellen werde.

Frau Spräner erläutert, dass es bei der aktuellen Haushaltslage schwierig sei, für eine neue Skateranlage zu stimmen, wenn die genauen Kosten noch nicht feststehen.

Herr Tönning stellt daraufhin klar, dass man die Kosten erst bei genauer Planung zu einem späteren Zeitpunkt abschätzen könne.

Herr Lübbert bevorzugt ebenfalls Variante 3, stellt aber die Frage, ob der FC Nordkirchen die Kosten für die zusätzliche Stellplatzanlage stemmen könne.

Herr Lachmann weist darauf hin, dass der Verein durch Eigenleistung die Kosten minimieren könne.

Herr Stein erklärt, dass er trotz allem Variante 1 bevorzuge.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 3 zur Anlage der Zufahrt zum Sportgelände zu.

Abstimmungsergebnis: 18:01:00 (J:N:E)

6	Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg, Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 102/2023
----------	---

Herr Lachmann leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stierl bittet grundsätzlich darum, künftig im Vorfeld darüber zu informieren, wenn Tagesordnungspunkte entgegen der Einladung nicht mehr öffentlich behandelt werden sollen. Er bezieht sich dabei auf den vergangenen FSSKA, in welchem dieser Tagesordnungspunkt anstelle im öffentlichen im nicht öffentlichen Teil behandelt wurde. Gleiches gilt für den Tagesordnungspunkt Nr. 10 dieser Sitzung.

Frau Spräner spricht sich gegen die Aufgabe des Spielplatzes aus, da die künftige Flüchtlingsunterkunft an der Mühlenstraße außerhalb des im Spielplatzkonzeptes beschlossenen 300m-Radius läge. Außerdem könne sich das Baugebiet Große Feld auch künftig wieder verzüngen.

BGM Bergmann sieht auch weiterhin eine gute Erreichbarkeit anderer Spielplätze durch die dort wohnende Bevölkerung.

Herr Fricke weist auf die künftige Erreichbarkeit des anliegenden Fußweges hin.

Herr Kuliga regt an, dass Freiflächen auch künftig nicht versiegelt werden sollen.

Frau Spräner fragt, warum es jetzt notwendig sei, über die Aufgabe zu entscheiden. Warum könne man bei Fertigstellung der o. g. Flüchtlingsunterkunft nicht einen Spielplatz dort errichten und dann erneut über die Aufgabe entscheiden.

Herr Schlecht erklärt, dass man jetzt in den Spielplatz investieren müsste, da er abgängig sei.

Herr Rath stellt die Vorzüge vor, warum auf den Spielplatz verzichtet werden könne, u. a. begründet er dies mit der derzeit angespannten Haushaltslage.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Aufgabe des Spiel- und Freizeitplatzes am Schlaunweg unter Hinweis auf den neu gestalteten Platz am Lenhausenweg und weitere vorhandene Plätze.
2. Es wird ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Große Feld“ eingeleitet mit dem Inhalt, das Grundstück als Teil des Allgemeinen Wohngebietes festzusetzen.
3. Die Erlöse aus dem Grundstücksverkauf sind zur Hälfte für die Verbesserung der Spielangebote auf den Freizeitplätzen in der Gemeinde Nordkirchen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 13:06:00 (J:N:E)

7	Vorberatung des Haushaltsplanes 2024 Vorlage: 004/2024
----------	---

Zunächst wird nach den veranschlagten Kosten in Höhe von 40.000 EUR für die Unterhaltung der Verkehrssicherungs- und Signalanlagen gefragt. Es stellt sich dabei heraus, dass diese auch für Markierungsarbeiten auf der Straße zu verwenden sind. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, über Fahrrad-Piktogramme nachzudenken, damit Radfahrer im Straßenraum besser wahrgenommen werden.

Herr Pieper erkundigt sich nach den 500.000 EUR, die für die Erweiterung der Oberstufe eingeplant seien. Dies seien lediglich Planungskosten, so die Verwaltung.

Herr Stierl möchte wissen, ob es sich bei dem Posten 521110 auch um das Gebäude vom Tennisverein Rot-Weiß handle. Dies wird durch die Verwaltung bestätigt.

Herr Pieper erkundigt sich nach den Personalaufwendungen im Bauordnungswesen. Dieses seien laut Herrn Tönning nur verschoben worden.

Frau Spräner möchte wissen, ob es sich bei der Unterhaltung von Denkmälern auch um das Hallenbad handle. BGM Bergmann klärt auf, dass der Posten nur nicht-eigene miteinbeziehe.

Frau Wellmann stellt einen Antrag auf Ausbau des Fahrradweges im Bereich des Schulhofes.

Herr Lachmann schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf 15.000 EUR. Herr Pieper erklärt, dass der Antrag in den kommenden HFA geschoben werden soll.

Herr Pieper erkundigt sich nach den veranschlagten 1.200.000 EUR für Container zur Unterbringung von Geflüchteten. BGM Bergmann erläutert, dass es sich dabei um eine Eventualposition handle.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde für seinen Zuständigkeitsbereich die Annahme des Haushaltsplanes 2024 einschließlich der Ergebnis- und Finanzplanung 2025 – 2027.

Abstimmungsergebnis: 04:00:14 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Herr Bergmann teilt mit, dass die Mauritiuskirche zeitnah saniert werde und weist auf mögliche Verkehrsbehinderungen im Zuge der Baumaßnahme hin.

1. Frau Spräner möchte wissen, wie hoch der prozentuale Anteil der Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln im Gemeindegebiet sei. Eine diesbezügliche Aussage werde es im nächsten Bauausschuss geben.
2. Außerdem fragt Frau Spräner nach der möglichen neuen Radabstellanlage am Bahnhof. Hierzu werde laut Herrn Lachmann im nächsten Bauausschuss eine Planung vorgelegt.
3. Zudem möchte Frau Spräner wissen, wann der Radweg zwischen Ottmarsbocholt und Nordkirchen weiter gebaut werde. BGM Bergman wird sich diesbezüglich beim Kreis erkundigen.
4. Weiterhin fragt Frau Spräner, ob der von Herrn Buhl in der Presse kommunizierte Termin der Fertigstellung des ehemaligen Hauses Westermann korrekt sei. BGM Bergmann stellt klar, dass auch die Verwaltung keine weitergehenden Informationen habe.
5. Herr Pieper betont in diesem Zusammenhang, dass die CDU-Fraktion nicht glücklich über die dunklen Dachpfannen sei.
6. Frau Stattmann erkundigt sich, wann der Schaden am Feuerwehrgerätehaus in Capelle behoben werde. Herr Lachmann stellt klar, dass die Reparatur beauftragt sei.
7. Herr Bomholt möchte wissen, ob beim ehemaligen Haus Westermann für die Fassade Wärmeverbundsystem oder Klinker geplant sei. BGM Bergmann erklärt, dass die Fassade nach seiner Information geklinkert werde. Herr Buhl bestätigt dies im Nachgang zu dieser Bauausschusssitzung.
8. Herr Wannigmann merkt an, dass es sich in diesem Fall auch um roten Klinker handeln soll. BGM Bergmann bestätigt dies.

Ulrich Stüeken
Vorsitzender

Daniel Schlecht
Schriftführer